



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

27. September 2016

Nr. 2016-567 R-720-11 Interpellation Frieda Steffen, Andermatt, zu einer sicheren Verbindung ins Urserntal; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 25. Mai 2016 reichte Landrätin Frieda Steffen, Andermatt, als Erstunterzeichnerin eine Interpellation zu einer sicheren Verbindung ins Urserntal ein.

Gestützt auf Artikel 128 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) ersucht die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung von vier Fragen.

II. Zu den gestellten Fragen

1. *Der Regierungsrat hat im Rahmen der Richtplanung Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp die raumplanerische Koordination vorgenommen. Der Richtplan sieht dabei den Neubau einer 8-Personen Gondelbahn Göschenen-Gütsch (Ersatz für die bestehende Militärseilbahn) als Festsetzung vor. In welchem Rahmen übt der Regierungsrat Koordinationsaufgaben zwischen dem ASTRA (Bundesamt für Strassen), den SBB und dem VBS als Grundstückeigentümerin und der Andermatt-Sedrun Sport AG (ASS) heute aus?*

Auf Kantonsebene liegt die politische Führung und Verantwortung für das Projekt Tourismusresort Andermatt und Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp beim Gesamtregierungsrat. Dabei gelten grundsätzlich die ordentlichen Zuständigkeiten und Verfahren.

Der Regierungsrat hat für das Tourismusresort Andermatt und die Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp bereits am 10. Januar 2006 (RRB Nr. 21) einen regierungsrätlichen Ausschuss gebildet, der sich den politischen und strategischen Fragen annimmt, soweit nicht der Gesamtregierungsrat zuständig ist. Der Ausschuss steht unter der Leitung der Justizdirektorin. Im Weiteren gehören ihm der Volkswirtschaftsdirektor und der Baudirektor an.

Auf der fachlichen Steuerungsebene wurde mit dem erwähnten Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2006 auch ein kantonales Projektteam unter Leitung der Justizdirektion eingesetzt, das die Koordination, die Festlegung der Schnittstellen, die Vertretung der öffentlichen Interessen und die fachliche Abstimmung der voneinander abhängenden Planungen und Teilprojekte sicherstellt.

Zudem werden beispielsweise im Rahmen des regionalen Gesamtverkehrskonzepts Ursern (rGVK Ursern) u. a. Fragen der Verkehrserschliessung und der Parkplatzsituation im Zusammenhang mit der Realisierung des Tourismusresorts und dem Ausbau der Skianlagen bearbeitet. In diesem Gremium sind neben der Andermatt Swiss Alps AG (ASA) und der Andermatt-Sedrun-Sportbahnen AG (ASS) die Gemeinden Göschenen, Andermatt, Hospental und Realp, das Bundesamt für Strassen (ASTRA), die SBB, die Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB), das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und die betroffenen kantonalen Fach- und Amtsstellen vertreten. Die Leitung des Gremiums obliegt dem Amt für Tiefbau.

Für die Realisierung der Skiinfrastrukturbauten und -anlagen und die dafür notwendigen Absprachen und Koordination zeichnet grundsätzlich die ASS verantwortlich. Die oben erwähnten Gremien und Fachstellen des Kantons unterstützen die ASS bei der Planung und Umsetzung der Anlagen, die vom Bundesamt für Verkehr (BAV) am 30. Mai 2014 bewilligt wurden.

Im Rahmen der Begleitgruppe 2. Röhre Gotthard-Strassentunnel unterstützen die kantonalen Ämter die ASS bei der Platzierung der Parkplätze in Göschenen - wie sie in der Plangenehmigungsverfügung des Bundesamts für Verkehr (BAV) und im Umweltverträglichkeitsbericht zu den Skianlagen gefordert werden - sowie bei einer allfälligen Mitfinanzierung durch das ASTRA.

2. *Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, als Alternative zu Strasse und Bahn durch die Schöllenen in Ausnahmesituationen die geplante Seilbahn Göschenen-Gütsch nutzen zu können?*

Die Nutzung einer künftigen Seilbahnverbindung Göschenen-Gütsch und Gütsch-Nätschen-Andermatt als Notverbindung zwischen Göschenen und Andermatt ist grundsätzlich möglich. Die Fragen nach einer solchen Notverbindung würden sich dann stellen, wenn zeitgleich die Strasse und die Bahn in der Schöllenen unterbrochen wären. Glücklicherweise war dies in der Vergangenheit ganz selten und auf wenige Tage beschränkt der Fall. In diesen Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass Andermatt und das Urserntal in einem solchen Fall in den Sommermonaten von Süden, Westen und Osten aus drei Richtungen, und im Winter auf der Schiene aus Westen und Osten erreichbar wäre.

Sollte sich die Nutzung einer künftigen Verbindung Göschenen-Gütsch und Gütsch-Nätschen-Andermatt als notwendig erweisen, sind die Bedingungen dafür fallweise festzulegen.

Die Seilbahn Göschenen-Gütsch ist im kantonalen Richtplan als Ersatz für die bestehende Militärseilbahn enthalten (Richtplankarte und Abstimmungsanweisung 8.3-2). Diese Anlage stellt ergänzend zu Andermatt, dem Oberalppass und Sedrun-Dieni den Zugang ins Skigebiet sicher (Kantonaler Richtplan, Abstimmungsanweisung 8.3-1). Als flankierende Massnahmen im Verkehrsbereich sieht der kantonale Richtplan und die Plangenehmigungsverfügung vom 30. Mai 2014 (PGV) in Göschenen unter anderem den Ausbau des Bahnhofs als Umsteigeterminal, den Bau einer Parkieranlage für 500 Personenwagen und 30 Cars sowie den Standort der neuen Talstation zentral beim Bahnhof Göschenen vor (Richtplan, Abstimmungsanweisung 8.3-6).

In der PGV des BAV vom 30. Mai 2014 wurde die Konzession für den Neubau der Seilbahn Göschenen-Gütsch erteilt, nicht aber die technische Bewilligung für den von der ASS geplanten Seilbahn-

Anlagentyp. ASS prüft zurzeit einen neuen Seilbahntyp, der den anspruchsvollen Rahmenbedingungen betreffend Naturgefahren, topografischen Begebenheiten, Vorgaben der Rettung usw. Rechnung trägt.

3. *Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten hätte die öffentliche Hand, wenn der Seilbahn auch eine Erschliessungsfunktion für das Urserntal zukommt?*

Die öffentliche Hand bietet heute aus Richtung Norden je eine Verbindung über Strasse und Bahn ins Urserntal. Die öV-Erschliessung wird dabei durch die MGB sichergestellt. Eine zusätzliche permanente öV-Erschliessung des Urserntals über die - bisher noch nicht realisierte - Seilbahn Göschenen-Gütsch lehnt der Regierungsrat aus grundsätzlichen Überlegungen (Kosten-Nutzen, Parallelverkehr, Konformität zum Verkehrsgesetz, Finanzierbarkeit, Mitfinanzierungsverpflichtung für die Gemeinden im Urserntal, Konformität zu den Bundesvorschriften usw.) ab.

Für die Bewältigung von Ausnahmesituationen wäre im Bedarfsfall die Sicherstellung der nordseitigen Erschliessung des Urserntals zu prüfen, wobei alle im konkreten Ereignisfall gegebenen Verbindungen ins Urserntal in die Überlegungen einzubeziehen sind. Diese Prüfung würde selbstverständlich auch finanzielle Aspekte (Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Kantons) beinhalten.

4. *Wie ist die Meinung des Regierungsrats zum Vorschlag, dass in Göschenen in unmittelbarer Nähe der neuen Talstation der Bahn «Göschenen-Gütsch» auch ein Parkhaus mit den Beteiligten ASTRA, ASS, SBB, VBS, Kanton und Gemeinde realisiert wird? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein solches Vorhaben mitzufinanzieren?*

Die erwähnte Plangenehmigungsverfügung des BAV vom 30. Mai 2014 verpflichtet ASS im Zusammenhang mit dem Ausbau der Skianlagen - unabhängig von der Seilbahn Göschenen-Gütsch - in Göschenen 500 Parkplätze für Personenwagen und 30 Carparkplätze zu erstellen.

Als Standort war ursprünglich das Areal «eidgenössisches» in Göschenen vorgesehen. Infolge der Nutzung dieses Areals durch das ASTRA als Installationsplatz für den Bau der 2. Röhre wurde mit dem ASTRA die Anordnung der Parkplätze auf dem Areal des Werkhofs und der ehemaligen Verloaderampe der SBB vereinbart. Das ASTRA hat in diesem Zusammenhang schriftlich die Bereitschaft bestätigt, dass für den Fall der Beanspruchung von Teilen der vorgesehenen Flächen im Areal «eidgenössisches» als Installationsflächen für die wegfallenden Parkplätze auf ASTRA-Kosten adäquater Ersatz geleistet wird.

Zurzeit finden im Rahmen der kantonalen Begleitgruppe 2. Röhre Gotthard-Strassentunnel Gespräche zwischen ASS und dem ASTRA statt, um die genaue Anordnung der Parkieranlagen definitiv festzulegen. Dazu muss auch der definitive Seilbahntyp bzw. der Standort der Talstation definiert werden.

Ob für die Bereitstellung der erforderlichen Parkplätze ein Parkhaus anstelle von offenen Parkplätzen realisiert werden kann, ist durch ASS in Abklärung. Aus Sicht des Regierungsrats gilt es nach Vorliegen eines konkreten Projekts, eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen. Dazu gehören z. B. planungsrechtliche Fragen, die Finanzierung von Investition und Betrieb, der Finanzierungsmix, der Orts-

bildschutz , funktionale Überlegungen wie z. B. der Komfort für die Benutzenden u. a. m. Der Regierungsrat kann sich vorstellen, dass eine Gegenüberstellung dieser Aspekte in der Endbewertung Vorteile für ein Parkhaus gegenüber einer offenen Parkierung ergeben könnte.

Es ist festzuhalten, dass die Erstellung der Parkplätze Aufgabe der ASS ist. Sollten diese mit einem Parkhaus realisiert werden, sind weitere Nutzer wie die Gemeinde Göschenen oder allenfalls private Investoren für Bau und Betrieb einzubeziehen. Der Regierungsrat erachtet die (Mit)-Finanzierung eines solchen Vorhabens aktuell nicht als Aufgabe des Kantons; er ist aber bereit, im Bedarfsfall Koordinationsfunktionen zu übernehmen, wenn sich dies für die Realisierung des Projekts als notwendig und zielführend erweist.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

